

# Bestätigung der Folgebelehrung

## über Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß § 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ich bin von meinem Arbeitgeber, der Einrichtung

.....  
(Stempel)

darüber belehrt worden, dass ich nicht tätig sein oder beschäftigt werden darf beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von nachfolgenden Lebensmitteln gemäß § 42 Abs. 2 IfSG:

1. Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
2. Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
3. Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
4. Eiprodukte
5. Säuglings- und Kleinkindernahrung
6. Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
7. Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
8. Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen
9. Sprossen und Keimlinge zum Rohverzehr sowie Samen zur Herstellung von Sprossen und Keimlingen zum Rohverzehr,

und nicht mit diesen genannten Lebensmitteln in Berührung kommen darf, wenn ich

1. an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Gastroenteritis oder Virushepatitis A oder E erkrankt oder dessen verdächtig bin,
2. an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt bin, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,
3. die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheide.

Desweiteren bin ich darüber belehrt worden, dass ich verpflichtet bin, meinen Arbeitgeber oder Vorgesetzten unverzüglich zu informieren, wenn mir Kenntnisse über Erkrankungen nach der vorgenannten Art gemäß § 42 Abs. 1 vorliegen, ich Symptome feststelle oder den Verdacht einer solchen Erkrankung habe.

....., den .....

Mein Name: .....

Meine Unterschrift: .....

Quelle: Belehrungsbögen zum IfSG [www.rki.de](http://www.rki.de) (Robert Koch-Institut)